

An die
Eltern der Kinder in der
Kindertagesstätte Storchennest und des
Kindergartens Fischbach

Telefon: 07351/3477-108
Telefax: 07351/3477-15
Email: herr@ummendorf.de
Sachbearbeiter: Frau Herr
Unser Zeichen: 461.07; 461.17
Datum: 26.07.2022
Schriftstück-ID: 220431

Neue Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 Informationsschreiben an die Eltern der beiden kommunalen Einrichtung

Liebe Eltern,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie über die Neuerungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 informieren.

Elternbeiträge und Mittagessen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 neue Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 festgelegt. Diese richten sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände und beinhalten eine Steigerung von 3,9% für das neue Kindergartenjahr. Die genauen Beiträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Eine weitere Erhöhung betrifft das Mittagessen. Hier geben wir die Preiserhöhung unseres Cateres ab dem 01.09.2022 weiter. Die neuen Pauschalbeiträge sind als weitere Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung der Beiträge in 11 Monatsbeiträgen erfolgt.

Weitergehende Informationen zu den Punkten finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://ummendorf.ris-portal.de>.

Sollten Sie Rückfragen haben, dann dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Herr
Gemeinde Ummendorf

Anlage 1 – Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Folgende Grundgedanken gibt es bei der Erhebung der Elternbeiträge der Gemeinde Ummendorf:

- Die Elternbeiträge in allen Kindergärten in Ummendorf sollen auch zukünftig einheitlich sein und sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenvereinigungen richten. Dies schließt auch den Elternbeitrag für den zukünftigen Waldkindergarten mit ein.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erhebung der Elternbeiträge landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Tatsächlich wird dieser Kostendeckungsgrad nicht erreicht. Für das Storchennest betrug der Kostendeckungsgrad im Jahr 2021 gerade 12,24 %, für den Kindergarten Fischbach 13,68 %.
- Eine gewisse Ungleichheit bei der Umrechnung des Elternbeitrags auf die Betreuungsstunden, die ihre Ursache in unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Schließtagen der einzelnen Einrichtungen hat, wird zugunsten des einheitlichen Beitrags in Kauf genommen.
- Der Elternbeitrag bei Inanspruchnahme von Öffnungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten (für die es keine landweite Empfehlung gibt) soll sich ebenfalls einheitlich nach untenstehender Tabelle richten.

Kindergarten

1. Beitragstabelle für die Regelbetreuung

	Bisher 2021/2022		Neu 2022/2023	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	122 €	133 €	127 €	139 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	95 €	103 €	99 €	108 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	63 €	69 €	66 €	72 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	23 €	22 €	24 €

2. Beitragstabelle für die Ganztagesbetreuung

	2021/2022		2022/2023	
	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	33 €	31 €	35 €	32 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	26 €	24 €	27 €	25 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	17 €	16 €	18 €	17 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	6 €	5 €	6 €	6 €

Herleitung dieser Werte:

Die angenommene Öffnungszeit der GT-Gruppe beträgt 42,5 Stunden, nämlich

- Mo, Di, Mi, Do jeweils 9 Stunden (= GT-Angebot) und freitags 6,5 Stunden (= nur VÖ-Angebot)
- Vorschlag: Montag – Donnerstag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

Im Vergleich zur Regelöffnungszeit von 30 Stunden sind dies die 1,42-fachen Öffnungszeiten. Der Personalaufwand für die Fachkräfte liegt ausweislich der Tabellen des KVJS entsprechend um rund 50 Prozent höher als bei einer herkömmlichen Gruppe. Hinzuzurechnen sind jedoch auch die Kosten für Hauswirtschaftskräfte (Essensausgabe und Reinigung) und ein Anteil für die erhöhten Raumkosten (z.B. Schlafräum).

Es erscheint deshalb angemessen, für jeden in Anspruch genommenen GT-Tag eines Kindergartenkindes einen Zuschlag von rund 25 Prozent zum Regelbeitrag anzusetzen, der auf ganze € kaufmännisch gerundet wird. Wer alle vier GT-Tage in Anspruch nimmt, bezahlt somit fast den 2-fachen Elternbeitrag. Einbezogen in die Berechnung wird die Erhöhung um 3,9 Prozent.

3. Für Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden, wird entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetags, ein Zuschlag von 100 Prozent zu den oben genannten Beträgen erhoben.
4. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten oder erweiterten Öffnungszeiten (über 30 Stunden hinausgehend) kann nach den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag erhoben werden. Wir schlagen beim Zuschlag eine Erhöhung um 0,50 € vor.

	„normaler“ VÖ-Zuschlag (7.30-13.30 Uhr)	Erweiterte Öffnungszeit ab 7 Uhr	Erweitere Öffnungszeit 7.00 – 14.00 Uhr
	12 Mon.	12 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	8,00 €	4,00 €	12,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	6,00 €	3,50 €	9,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	5,00 €	3,00 €	7,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	3,00 €	2,50 €	4,00 €

5. Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Diese werden separat durch Pauschalbeiträge abgerechnet.

Kinderkrippe

1. Beitragstabelle für die Regelbetreuung

	Bisher 2021/2022		Neu 2022/2023	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	362 €	395 €	376 €	410 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	269 €	293 €	279 €	304 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	182 €	199 €	189 €	206 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	72 €	78 €	75 €	82 €

2. Beitragstabelle für die Ganztagesbetreuung

	2021/2022		2022/2023	
	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	40 €	36 €	41 €	38 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	29 €	27 €	30 €	28 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	20 €	18 €	21 €	19 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	8 €	7 €	8 €	8 €

Herleitung dieser Werte:

Die angenommene Öffnungszeit der GT-Gruppe beträgt 42,5 Stunden, nämlich

- Mo, Di, Mi, Do jeweils 9 Stunden (= GT-Angebot) und freitags 6,5 Stunden (= nur VÖ-Angebot)
- Vorschlag: Montag – Donnerstag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr

Der Personalaufwand für die Fachkräfte liegt ausweislich der Tabellen des KVJS entsprechend um 40 Prozent höher als bei einer herkömmlichen Gruppe. Die Kosten für Hauswirtschaftskräfte (Essensausgabe) und Raumkosten (z.B. Schlafraum) sind auch bei den Regelöffnungszeiten im Krippenbereich erforderlich und werden deshalb nicht zusätzlich aufgerechnet.

Es erscheint deshalb angemessen, für jeden in Anspruch genommenen GT-Tag einen Zuschlag von 10 Prozent zum Regelbeitrag anzusetzen, der auf ganze € kaufmännisch gerundet wird. Wer alle vier GT-Tage in Anspruch nimmt, bezahlt somit den 1,4-fachen Elternbeitrag.

3. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten oder erweiterten Öffnungszeiten (über 30 Stunden hinausgehend) kann nach den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag erhoben werden. Wie im Kindergartenbereich schlagen wir hier eine Erhöhung um 0,50 € vor.

	Erweiterte Öffnungszeit ab 7 Uhr	Erweiterte Öffnungszeit 7.00 – 14.00 Uhr
	12 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	4,00 €	12,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3,50 €	9,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	3,00 €	7,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,50 €	4,00 €

6. Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Diese werden separat durch Pauschalbeiträge abgerechnet.

Anlage 2 – Pauschalpreis Mittagessen ab 01.09.2022

Kindertagesstätte Storchennest und Kindergarten Fischbach

Anzahl der Mittagessen/Woche	Monatlicher Pauschalpreis bisher	Monatlicher Pauschalpreis ab 01.09.2022
1	16,40 €	20,40 €
2	32,80 €	40,80 €
3	49,20 €	61,20 €
4	65,60 €	81,60 €
5	82,00	102,00 €

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach
BIC: SBCRDE66XXX
IBAN: DE07 6545 0070 0000 0016 38

Raiffeisenbank Riss-Umlach eG
BIC: GENODES1WAR
IBAN: DE66 6546 1878 0060 3600 03

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr